

Aktuelles

EuGH 12.12.2002, C-273/00

Markenrecht: Düfte sind nicht als Marke eintragungsfähig

Die chemische Formel eines Duftes kann nicht als Marke eingetragen werden. Eintragungsfähig sind ausschließlich Waren oder Dienstleistungen, die sich aus Figuren, Zeichen oder Schriften zusammensetzen. Nur so ist gewährleistet, dass der Verbraucher die Ware einem bestimmten Hersteller zuordnen kann.

Der Sachverhalt:

Der Kläger ist Patentanwalt und wollte eine chemische Duftsubstanz als Marke eintragen lassen. Dies lehnte das Deutsche Patentamt ab. Auf die hiergegen gerichtete Klage legte das Bundespatengericht dem EuGH die Frage vor, ob nach EU-Recht ein Duft als Marke eingetragen werden kann. Der EuGH verneinte die Vorlagefrage.

Die Gründe:

Als Marke können nur Waren oder Dienstleistungen eingetragen werden, die sich aus Figuren, Zeichen oder Schriften zusammensetzen und somit leicht zu erkennen sind. So soll den Verbrauchern ermöglicht werden, aus der Masse der Waren oder Dienstleistungen ein Produkt einem bestimmten Hersteller zuzuordnen. Zudem wird es Mitwettbewerbern erleichtert, die Marke als fremde zu erkennen und Markenverletzungen zu vermeiden.

Auch die Strukturformel des Duftes oder die Worte seiner Bestandteile können nicht als Marke eingetragen werden. Die Wiedergabe der chemischen Formel ist ausschließlich einem Fachpublikum zugänglich. Der Verbraucher, auf den es entscheidend ankommt, kann mit dieser Formel nichts anfangen. Hingegen ist die Eintragung des Duftes mit Worten (Gewürzbegriffe) zu vage und undeutlich.

Linkhinweis:

- Die Entscheidung ist auf der [Homepage des EuGH](#) veröffentlicht.
- Für das Urteil im Volltext klicken Sie bitte [hier](#).

EuGH online vom 18.12.2002
(sy - 18.12.2002 15:49:30)

[zurück zur Übersicht](#)

Shop

Seminare

Dienstleistungen

Buchhandels-Service

Der Verlag

Suche

[im Nachrichten-A](#)

[im Verlagsprogra](#)

Jetzt kostenlos te

ZR-Report.de
Die Online-Datenbank
Zivilrechtsprechung d
Bundesgerichtshofs u
der Oberlandesgerichte

ZR-Rep

Bücher

NEU
[Peltzer/Voigt,](#)
[Handelsgesetzbuch](#)
[Deutsch-englisch](#)
[Textausgabe](#)



[mehr...](#)

Unsere Zeitschriften



OVS-Newsletter

Zweimal monatlich ein
kostenlose Übersicht
aktuelle Rechtsprechu

bitte wählen Sie Ihr Pr

Arbeit

Steuer

Zivilre

Justiz

Anwa

E-Mail:

Name (freiwillig):